

INHALT:

Antwort

des Landesverbandes der Lebenshilfe M-V e. V.

zu den nachgereichten Fragen aus der

öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission

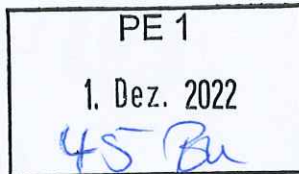
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

am 4. November 2022

zum ersten Themencluster

„Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“

hierzu: KDrs. 8/9



Nachreichung Fragen der Fraktionen aus der 1. Anhörung am 4. November 2022

Der Landesverband der Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern e. V. bedankt sich für die Teilhabemöglichkeit, im Nachgang der 1. Anhörung vom 04. November 2022 Ihre Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Wie viele Kinder und Jugendliche beteiligen sich bereits aktiv innerhalb Ihrer Struktur?

Antwort:

In unseren Einrichtungen und Diensten werden alle Kinder und Jugendlichen, entsprechend den Rahmenverträgen und Leistungsvereinbarungen, in ihren Vertretungsmöglichkeiten beteiligt. Im Freizeitbereich sehen wir als Landesverband der Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern e. V. insbesondere für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und schwerstmehrfach Behinderungen wenige Angebote in städtischen Strukturen, auf dem Land sind **keine Möglichkeiten vorhanden**. Es fehlt an Infrastruktur wie Fahrdiensten, das entsprechende Freizeit- und/oder jugendpolitische Angebot sowie an notwendigen Assistenzkräften, die die Kinder und Jugendlichen befähigen/begleiten, um ihre Teilhabemöglichkeiten einzufordern. Die Familien der Kinder sind oftmals die Begleiter auf dem Weg zur Teilhabe. In den bestehenden Freizeitangeboten fehlt größtenteils eine inklusive Ausrichtung. Die organisierenden Akteure leisten diese wertvolle gesellschaftliche Arbeit im Ehrenamt. Diese können nicht zusätzlich Assistenzleistungen für unseren Personenkreis erbringen.

2. Gerade vor dem Hintergrund des breiten Zuspruches hinsichtlich einer gesetzlich verbindlichen Regelung bzgl. von Kinder- und Jugendbeteiligungsrechten in der Kommunal- und/oder Landesverfassung bitten wir um eine zahlenmäßige Untermauerung des Konsenses. Wie hoch ist die Bereitschaft (quantitativ) hinsichtlich der aktiven Beteiligung (z. B. zur Aufstellung als Kandidat für einen entsprechenden Posten/Gremium/Ausschuss/Vertretung, Wahlbeteiligung)?

Antwort:

Innerhalb der Struktur der Lebenshilfe ist das Beteiligungsformat Selbstvertretung etabliert, in vielen Kreis-, Landesvorständen und im Bundesvorstand der Lebenshilfe e.V. sind Selbstvertreter als Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfach Behinderung tätig. Die Selbstvertreter sind in der Regel älter als 18 Jahre. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir 1700 Mitglieder und ein vielfaches Mehr in den Angebotsstrukturen und Diensten. Von den 1700 Mitgliedern engagieren sich viele u. a. in Projekten, in der Vorstandsarbeit und bei politischen Diskussionen/ Positionen.

Mehr als 100 Selbstvertreter sind regelmäßig innerhalb der Lebenshilfe aktiv. Gelingt es uns, mit entsprechender Assistenz und Begleitdiensten wie u.a. Transport zu den Angeboten, sehen wir mehr als 10 Prozent unserer Zielgruppe in der Lage, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und Ihnen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

3. Wie hoch ist nach Ihrem Kenntnisstand die Nachfrage/das Interesse an der Absenkung des passiven Wahlalters?

Antwort:

Wir haben im Jahr 2019 intensiv die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes verfolgt, in dem zwei Paragraphen des Artikels 13 des Bundeswahlgesetzes für verfassungswidrig erklärt wurden. Wir freuen uns über die Einführung des inklusiven Wahlrechtes, welches wir schon seit vielen Jahren fordern. In der Arbeit mit Jugendgruppen erleben wir regelmäßig die Aufforderung, dass diese sich beteiligen wollen und sehen die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre als unkritisch. Voraussetzung sollten aus unserer Sicht barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu Wahlprogrammen und Wahlabläufen sein, insbesondere die Leichte Sprache und die Wahlassistenz.

4. Schon existierende Strukturen möchten mehr Geld, um wachsen zu können. Wie viele junge Menschen werden von diesen schon existierenden Strukturen mit welchem Kostenaufwand momentan erreicht und wie viele schätzt man, mit mehr finanziellen Mitteln erreichen zu können? Bitte treffen Sie eine Aussage über die Höhe des finanziellen Mehrbedarfes und über die Verwendung dessen (auch gerade hinsichtlich der Ausweitung von Strukturen).

Antwort:

Wie bereits in der ersten Antwort mitgeteilt, fehlt es an Infrastruktur wie Fahrdiensten, das entsprechende Freizeit- und/oder jugendpolitische Angebote sowie an notwendigen Assistenzkräften, die die Kinder und Jugendlichen befähigen/begleiten, um ihre Teilhabemöglichkeiten einzufordern. Die Familien der Kinder sind oftmals die Begleiter auf dem Weg zur Teilhabe. Diese können aber nicht in Hauptverantwortung zur Durchführung der Teilhabemöglichkeiten in Betracht gezogen werden.

Abschließend ist zu sagen, dass bisher Kinder- und Jugendliche mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung im ländlichen Raum von existierenden Strukturen ausgeschlossen sind, in städtischen Strukturen nur mit Engagement der Familien.